

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1669

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4482

Fischpass am Kleinen Sprewehr Cottbus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Es ist ein Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen, um Fischen und anderen wasserbewohnenden Lebewesen die Wanderung und Ausbreitung entlang der Fließgewässer zu ermöglichen. Im Bereich von Stau- und Wehranlagen ist der Bau von Fischtreppen und Fischpässen dafür ein geeignetes Instrument.

Am Kleinen Sprewehr in Cottbus wird derzeit der Bau eines Fischpasses geplant. Laut Presseberichten befindet sich das Vorhaben derzeit im Planfeststellungsverfahren. Trotz der unterstützenswerten Zielsetzung des Projektes gibt es in der Stadt kritische Fragen angesichts der Größenordnung des Bauvorhabens und des damit verbundenen Eingriffs im Bereich der Mühleninsel.

Frage 1: Wie ist der derzeitige Stand des Planungs- und Genehmigungsverfahrens und wie der weitere Zeitplan für Genehmigung und Umsetzung?

zu Frage 1: Die Erarbeitung der Planunterlagen für den Bau einer Fischaufstiegsanlage am Kleinen Sprewehr befindet sich in der Schlussphase. Die Planunterlagen liegen dem Wasserwirtschaftsamt voraussichtlich im IV. Quartal 2021 vor. Nach der Prüfung auf Vollständigkeit wird das Wasserwirtschaftsamt die Planunterlagen an die für die Planfeststellung zuständige obere Wasserbehörde übergeben. Die obere Wasserbehörde wird dann die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit veranlassen und Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, zur Stellungnahme auffordern. Die Stellungnahmen und Einwendungen werden geprüft und im folgenden Erörterungstermin erörtert. Nach einer Abwägungs- und Entscheidungsfindungsphase formuliert die obere Wasserbehörde den Planfeststellungsbeschluss, der Voraussetzung für die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens ist. Ein genauer Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Frage 2: Welche Bauvarianten wurden untersucht und in Betracht gezogen? Bitte die Ausführung der Varianten kurz beschreiben.

zu Frage 2: Im Ergebnis der Vorplanung wurden unter Beachtung der begrenzten Raumverfügbarkeit am Standort vier technische Varianten eines Fischaufstieges (zwei Varianten linkseitig und zwei Varianten rechtsseitig der Spree) geprüft. Grundlage für die Anordnung und Bemessung von Fischaufstiegsanlagen ist das DWA-Merkblatt-509 (Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke - Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung).

Als alternativer Fischaufstieg wurde der Mühlgraben Cottbus (Umgehung des Kleinen Spreewehres) geprüft. Die maßgeblichen Ausschlusskriterien für diese Variante waren ungeeignete Leitströmungsverhältnisse sowie eine zu große Entfernung des Mündungsbereiches in die Spree zum Wehr.

Frage 3: Gibt es bereits eine Entscheidung oder Präferenz für eine bestimmte Variante? Welche Argumente waren dafür ausschlaggebend?

zu Frage 3: Das Landesamt für Umwelt (LfU) favorisiert den Bau einer Fischaufstiegsanlage auf der Spitze der Mühleninsel linksseitig des Kleinen Spreewehres. Grund hierfür sind die besseren hydraulischen und fischökologischen Verhältnisse am linken Ufer der Spree. Diese Variante und zwei Varianten am rechten Spreeufer werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht.

Frage 4: Inwieweit sind unmittelbar benachbarte denkmalgeschützte Bereiche der Mühleninsel von dem Vorhaben betroffen?

zu Frage 4: Beide Standortalternativen für die Fischaufstiegsanlage liegen in denkmalgeschützten Arealen gemäß Brandenburger Denkmalliste. Linkseitig der Spree befindet sich das Gartendenkmal „Frühlingsgarten auf der Mühleninsel mit Ostrower Steg“ und rechtsseitig der Spree das Denkmalensemble mit Gebietscharakter „Kleines Spreewehr am östlichen Spreeufer“. Durch den Bau der Fischaufstiegsanlage werden Teilflächen vom potenziell betroffenen Denkmal in Anspruch genommen.

Frage 5: Auf welche Fischarten wird die Anlage hinsichtlich ihrer Größe ausgelegt? Welche Kenntnisse gibt es zum Vorkommen dieser Fischarten in der Spree?

zu Frage 5: Bei der Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit eines Fließgewässersystems ist der gesamte potenziell vorkommende Fischbestand zu berücksichtigen. Die Referenz-Fischzönose berücksichtigt u. a. historische Artvorkommen und gewässertypologische Daten. Die Spree ab der Landesgrenze zu Sachsen bis Leibsch (Spreewaldausgang) ist der Tiefland-Barbenregion zugeordnet. Unter Berücksichtigung des aktuellen und prognostischen Wasserdargebots in der Spree sind für diesen Spreeabschnitt für die Bemessung der Fischaufstiegsanlagen die Dimensionierungszielarten Wels, Barbe, Blei, Hecht, Zander und Quappe angesetzt worden. Diese Fischarten kommen mit unterschiedlicher Häufigkeit in der Spree vor.

Frage 6: Mit dem Ende des Braunkohlebergbaus ist mit einer deutlich geringeren Wasserführung der Spree zu rechnen. Inwieweit wurde dies bei der Planung des Vorhabens berücksichtigt? Bitte erläutern.

zu Frage 6: Fischaufstiegsanlagen mit der Dimensionierungszielart „Wels“ benötigen in der Regel einen Durchfluss bis zu 1 m³/s. Der länderübergreifend abgestimmte Mindestabfluss für den unterhalb des Kleinen Spreewehres befindlichen Pegel Cottbus Sandower Brücke beträgt 5,5 m³/s, welcher auch prognostisch eingehalten werden soll.

Frage 7: Wie wurde oder wird die Öffentlichkeit an der Planung und im Genehmigungsverfahren beteiligt?

zu Frage 7: Die obere Wasserbehörde veranlasst die Auslegung der vollständigen und geprüften Planunterlagen (in Papierform und digital), wodurch die Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht wird.

Alle Stellungnahmen der Verbände und Behörden und die Einwendungen Dritter (Öffentlichkeit) sind Gegenstand eines Erörterungstermins. Dieser Termin ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens (siehe auch Antwort zu Frage 1).